

# Amtsblatt

## FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 6/2024

8. Februar 2024



Herausgeber:  
Stadt Vaihingen an der Enz,  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Uwe Skrzypczak

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Gegen folgende Datenübermittlungen können die Betroffenen ohne Angabe von Gründen widersprechen:

#### Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### Datenübermittlung zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG) dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

#### Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Vor- und Familiennamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

#### Datenübermittlung an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlichrechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### Datenübermittlung aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Datenübermittlung an Adressbuchverlage**  
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.  
Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich

bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch wirkt dauerhaft. Personen, die bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen sich deshalb nicht erneut melden.

### Lea-Mittelstandspreis

Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet

#### Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2024: Leistung - Engagement - Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis)

Jeden Tag setzen sich mittelständische Unternehmen für das Gemeinwohl ein. Ob per Spendenlauf, Schulungsangebot oder inklusivem Fertigungsprozess. Damit stärken sie sowohl den Zusammenhalt in der Gesellschaft als auch die Wirtschaft und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Region.

Die Lea-Löwin würdigt diesen wertvollen Einsatz und zeigt: Soziales Engagement ist im Selbstverständnis vieler Unternehmen tief verankert. Daher verliehen Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg am 26. Juni 2024 bereits zum 18. Mal den Lea-Mittelstandspreis.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut Mdl., Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche in Württemberg) und Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche in Baden). Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2024. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitten Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de)

### Gesamtstadt-Nachrichten

#### Friedrich-Abel-Gymnasium

**FAG informiert Eltern und Viertklässler:** VAIHINGEN (p). Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist immer mit vielen Fragen verbunden. Diese werden am Friedrich-Abel-Gymnasium am Tag der offenen Tür beantwortet.

Unter dem Titel „nachgefragt“ können Eltern und Kinder am Freitag, den 23. Februar 2024, alles Wissenswerte rund um das FAG erfahren. Der Nachmittag beginnt um 15:00 Uhr mit einem gemeinsamen Auftakt im Schulhof. Gegen 18:00 Uhr endet die Veranstaltung.

Aus den Sprachen, den unterschiedlichen Musikprofilen, den Naturwissenschaften und dem Ganztagsangebot können die Eltern die Bausteine wählen, die zu ihrem Kind passen. Im musischen Bereich können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Gesangsklasse, der Orchesterklasse und dem traditionellen Musikunterricht wählen. Informiert werden Sie über die jeweiligen Schwerpunkte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, so dass die Kinder aus dem Angebot ein individuelles Musikpaket schnüren können. Im naturwissenschaftlichen Profil werden ab Klasse 8 die Fächer NwT (Naturwissenschaften und Technik) und IMP (Informatik, Mathematik, Physik) angeboten. Am FAG können die Schülerinnen und Schüler auch bereits ab Klasse 6 NwT-1 wählen, bei dem das Fach NwT an Stelle der zweiten Fremdsprache tritt. Diese folgt dann in Klasse 7: Ein Angebot für alle, die sich nicht nur für Naturwissenschaften begeistern, sondern auch Interesse für Fremdsprachen mitbringen. Natürlich gibt es am FAG auch einen Einblick in die große Fremdsprachenwelt: Englisch, Latein, Französisch und sogar Italienisch sind im Angebot. Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Abel-Gymnasiums stehen zur Beratung ebenso bereit wie der Elternbeirat, der die Eltern zu einer Tasse Kaffee einlädt. Mitglieder des Fördervereins, Lehrkräfte und die Schulleitung stehen zur individuellen Beratung gerne zur Verfügung.

Das FAG freut sich auf viele interessierte Eltern und Kinder – und auf gewinnbringende Gespräche. Die Kinder haben an diesem Tag die Möglichkeit, in (fast) alle Fächer hineinzu schnuppern. Informationen und Mitmachangebote für die Kinder gibt es auch auf der Schulhomepage [www.fag-vaihingen.de](http://www.fag-vaihingen.de). Ausführliche Informationen

liefert die Schulbroschüre, die von der Homepage oder mit Hilfe des folgenden QR-Codes heruntergeladen werden kann. Das FAG freut sich aber vor allem auf den Besuch der Kinder und Eltern der 4. Klassen am 23. Februar.

### Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

**Neuer INKA-Kurs ab März 2024:** Ein ideales Angebot für noch unentschlossene Kinder ab 6 Jahre ist INKA – das einmalige Instrumentenkursell. Der INKA-Kurs soll helfen, die Welt der Musik auf vielfältige Weise zu erfahren. Aussehen, Handhabung, Tonerzeugung, Spielweise und Klang von Instrument und Stimme werden durch eigenes Ausprobieren kennengelernt. Innerhalb von 4 Monaten (März bis Juni 2023) werden nahezu alle Instrumente vorgestellt und praktisch erprobt, die man an der Musikschule lernen kann. Hierzu zählen Holzblasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott) – Blechblasinstrumente (Trompete, Waldhorn, Posaune, Bariton-Horn, Tuba) – Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass) – Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon) – Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe) – Schlaginstrumente (Schlagzeug, Pauken, Percussion, Mallets) und Gesang. Der Kurs findet dienstagnachmittags von 16:30 bis 17:15 in Vaihingen statt. Bei hoher Nachfrage werden wir direkt im Anschluss einen zweiten Kurs anbieten. Ab Juli haben die Schüler dann die Möglichkeit, für vier Wochen je 20 Minuten Einzelunterricht oder 30 Minuten in einer 2er-Gruppe auf einem Instrument ihrer Wahl zu erhalten – das ganze zum Vorzugspreis der INKA-Gebühr.

**Schüler der Jugendmusikschule freuen sich beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert alle über erste Preise.** Am vergangenen Wochenende standen beim Regionalwettbewerb in Ditzingen die Bläser ganz im Vordergrund. Im der Wertung für Querflöte Solo erhielt Sophie Ritter aus Vaihingen einen ersten Preis in Altersgruppe II mit 21 Punkten. Im Wettbewerb für Trompete Solo darf sich Elise Kees aus Ensingen über einen ersten Preis mit 23 Punkten freuen. Als jüngste Teilnehmerin unserer Musikschule trat sie in Altersgruppe Ib an, wo es noch keine Weiterleitung zum Landeswettbewerb gibt. Hingegen darf ihre Trompetenkollegin Leonie Wunsch aus Eberdingen mit derselben Punktzahl in Altersgruppe IV im März zum Landeswettbewerb nach Offenburg fahren. Eine weitere Blechbläserin war in der Wertung für Posaune Solo am Start: Kathi Sternberger erreichte mit 22 Punkten ebenfalls einen ersten Preis in Altersgruppe V. Wir gratulieren allen Schülerinnen und ihren Lehrern und Lehrerinnen ganz herzlich zu diesem großartigen Erfolg. Zum neuen Halbjahr gibt es in vielen Bereichen wieder **freie Plätze**, Anmeldungen sind jederzeit möglich. **Informationen** zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden. Über unsere Homepage oder über den YouTube-Kanal der Stadt Vaihingen gelangt man zu informativen und anschaulichen **Videos zu den vielfältigen Unterrichtsangeboten** der Jugendmusikschule.

**Allgemeine Informationen** zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

**Kontakt:** Stadt Vaihingen an der Enz, **Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz**, Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen, Tel. 07042-18510, E-Mail: [jugendmusikschule@vaihingen.de](mailto:jugendmusikschule@vaihingen.de), [www.jugendmusikschule-vaihingen.de](http://www.jugendmusikschule-vaihingen.de)

### Stadtführung

**Sa. 24.02.2024 - Schauerhaftes Vaihingen:** Tod, Teufel und andere Gestalten. Wenn die Sonne untergegangen ist und der zwölfte Schlag der Stadtkirche verhallt ist, dann kommen sie heraus die dunklen Gestalten der Nacht. Die Hexen, Vampire, Leichenfresser und natürlich auch der Leibhaftige selbst und treiben ihr Unheil. Bei der schaurigen Tour durch die verwinkelten Gassen von Vaihingen, hat die Geschichtszählerin Steffi alias „die schwarze Frau“ viel zu erzählen, was sich in Vaihingen alles zugegetragen hätte können. Geister und andere gruselige Gestalten sind herzlich willkommen. Unsere Altersempfehlung: Nur für Erwachsene und solche die es sein wollen! Start: 18 Uhr, Rathaus (Marktplatz 1). 12 €. Anmeldung unter [tourismus@vaihingen.de](mailto:tourismus@vaihingen.de) oder 07042/18235.

### Städtische Jugendarbeit

**Kontakt**  
**Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit:** Stefanie Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18 415, Mobil:

0152-22 66 28 45, Fax 18 317, Email [s.faigle@vaihingen.de](mailto:s.faigle@vaihingen.de). Kontaktzeit: Mo. - Fr.: 8:30- 12 Uhr, Mo-Do: 13- 17 Uhr.

**Leitung Kinder- und Jugendzentrum:** Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: [jugendarbeit-welz@vaihingen.de](mailto:jugendarbeit-welz@vaihingen.de)

**Mobile Jugendarbeit:** Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, [mobile-toy@vaihingen.de](mailto:mobile-toy@vaihingen.de)

**Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum (KJZ):** Mo + Di: 12-17 Uhr, Mi - Fr 12-20 Uhr (nach 17 Uhr nur noch Eintritt ab 13 Jahren).

### Bürger bewegen Vaihingen

Am Montag, 12.2.2024, treffen wir uns ab 19.00 Uhr im Gasthaus " Zum Engel" in der Stuttgarter Straße 2 zu unserem monatlichen Ideen-Plenum. Dann besprechen wir mit euch Ideen für Aktionen, Veranstaltungen, usw. und was euch und uns bewegt. Ihr seid herzlich eingeladen uns zu besuchen, mit zu machen oder uns einfach kennen zu lernen. Informationen und Termine unter [www.bb-vaihingen.de](http://www.bb-vaihingen.de)

### Lokale Agenda 21

**Betriebsbesichtigungen für interessierte Bürger 2024:** Das Forum Wirtschaft und Arbeit ist wieder aktiv. Wie bereits in den Jahren vor der Corona-Pandemie werden wieder Betriebsbesichtigungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Die Projektgruppe „Forum Wirtschaft und Arbeit“ möchte im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Unternehmen und Bürger einander näherbringen. Hierbei hat sich die Projektgruppe zum Ziel gesetzt, den Informationsaustausch zu fördern und Einblicke in die regionale Wirtschaft zu ermöglichen. Fragen über Arbeitszeiten, Anzahl der Beschäftigten, Ausbildungsplätze oder Markverhältnisse können Vorort mit den Verantwortlichen diskutiert werden.

Unter dem Motto: Miteinander, nicht gegeneinander soll die Zukunft in der Region Vaihingen an der Enz gestaltet werden.

Wer Interesse hat, kann dabei folgende Unternehmen und deren Produkte kennen lernen:

**Firma: Ensinger Mineralquellen GmbH**, Horheimer Straße 28, 71665 Vaihingen an der Enz, **26.02.2024, 17:30 Uhr**. Anzahl der Teilnehmer: 30

Die Führungen dauern in der Regel ca. 1,5 – 2,5 Stunden. Da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, ist eine frühzeitige Anmeldung bei Herr Jochen Sieber, Tel.: 07042-18 262 Email: [agenda21@vaihingen.de](mailto:agenda21@vaihingen.de), erforderlich. Der Treffpunkt zu den einzelnen Führungen wird eine Woche vorher im Amtsblatt veröffentlicht.

### ReparaturTREFF Vaihingen a. d. Enz:

Am Dienstag 13.02. öffnet die Agendagruppe ReparaturTREFF von 15:00 - 17:30 Uhr ihre Werkstatt. Es besteht die Möglichkeit unter Anleitung (Elektronik) Kleingeräte zu reparieren. Ebenso können kleinere Näharbeiten und Holzreparaturen erledigt werden. Gerne können sich weitere Helferinnen und Helfer melden. ReparaturTREFF Vaihingen a. d. Enz, Dienstag 13.02.24 von 15:17:30 Uhr, Schloßbergstr. 28, 71665 Vaihingen, Kontakt: Roland Essig, [essigR@gmx.de](mailto:essigR@gmx.de)

### Naturpark Stromberg-Heuchelberg

**Aktuelle Naturparkinfo**  
Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristige Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Gesamtüberblick finden Sie auf unserer website [naturpark-stromberg-heuchelberg.de](http://naturpark-stromberg-heuchelberg.de)!

### Gräben, Mönche, Teiche – Einblicke in die Maulbronner Klosterlandschaft:

18.02.2024, Uhrzeit: 13.30 bis 17.00 Uhr: Naturparkführer Klaus Timmerberg stellt auf einer ca. 6 km langen Wanderung verschiedene erhaltene

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Stadtbücherei

Marktgasse 6  
71665 Vaihingen an der Enz  
Telefon (0 70 42) 54 44

### UNO-Turnier

Do. 15.2.2024 15.00 – 16.30 Uhr

Zusammen wollen wir in einem Turnier UNO spielen. Je nach Anzahl der Turnierteilnehmer stehen dann am Ende einer oder mehrere Turnierspiele fest. Für Kinder ab 6 Jahren. Telefonische Anmeldung bis Dienstag 13.2.2024 notwendig.

### Blind-Date mit einem Buch

Ab 12.2.2024 ist rund um den Valentinstag ein Blind-Date mit einem Buch möglich. Viel wird vom Inhalt nicht verraten, lediglich kleine Hinweise auf den verpackten Büchern geben kleine Anhaltspunkte. Die Stadtbücherei lädt ein, sich auf dieses besondere Leseabenteuer einzulassen, die Blind-Date-Bücher warten im Erdgeschoss auf Leser.

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

### Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Kernstadt Vaihingen, BG Leimengrube**  
Grund: Erschließung Baugebiet im Bereich Nebensteigle, Gerokstraße und Nebenweg  
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs, Vollsperrung bzw. Halbseitige Sperrungen  
Ausführungszeitraum: ab Mai 2023  
Amt: Tiefbauamt, 07042/18-207
- Freiflächengestaltung Areal Stadtbahnhof**  
Grund: Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung urbaner Räume  
Art der Beschränkung: Beeinträchtigungen am Fuß- und Radweg zwischen Bismarckstraße und Heiligenkreuzstraße.  
Ausführungszeitraum: Mitte September 2023 bis April 2024  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

und aufgelassene Teiche, vergessene Dämme, das ausgeklügelte Grabensystem und die besonderen Tier- und Pflanzenarten vor. Darüber hinaus werden neue Forschungsergebnisse zur Landschaftsgeschichte rund um den Aalkistensee und zur Entstehung des Roßweihers mitgeteilt. Naturparkführer Klaus Timmerberg, 07043 2066, k.timmerberg@web.de, Kostenbeitrag: p.P. 7 €, Kinder 2 €, Treffpunkt: Maulbronn, Bushaltestelle Birkenhof; Anmeldung erforderlich.

**Rundwanderung – Keltische Spuren im Kleinsachsenheimer Wald:** 18.02.2024, Uhrzeit: 9.00 bis 12.30 Uhr: Vorbei an verschiedenen keltischen Hügelgräbern führt uns der Weg quer durch den Kleinsachsenheimer Wald bis zum Wendepunkt, dem Kleinsachsenheimer Spielplatz. Lernen Sie dabei, neben den keltischen Bestattungsriten, auch die vielen Besonderheiten des ehemaligen königlichen weißen Tiergartens kennen. Naturparkführer Jürgen Oehler, 07143 871564, mjoeher@gmx.de, Kostenbeitrag: p.P. 6 €, Kinder 3 €, Treffpunkt: Freudental, Wanderparkplatz am Birkenwald (Sportplatz); Anmeldung erforderlich.

**Wildniswissen – Schnuppertag:** 18.02.2024, Uhrzeit: 9.30 bis 16.00 Uhr: An

diesem Tag wandern wir im Naturpark Stromberg-Heuchelberg. Unterwegs behandeln wir Grundlagen des Lebens und Überlebens in der Natur. So werden wir aus dem, was wir finden, einfache aber nützliche Hilfsmittel bauen. Dabei bekommen wir einen kleinen Einblick in Fertigkeiten wie: Feuermachen, Finden von Nahrung und Wasser sowie einer Unterkunft. Für Kinder ab 8 Jahren geeignet. Naturparkführer Oliver Neumaier, 0152 53725560, wildnisschule.einfach.natur@gmail.com, Kostenbeitrag: p.P. 40 €, Kinder 10 €, Treffpunkt: Vaihingen/Enz-Gündelbach, genauer Treffpunkt bei der Anmeldung; Anmeldung erforderlich.

**„Ökosystem Streuobstwiese, Kulturgeschichte“:** Freitag, den 16. Februar 2024 um 19:00 Uhr, Saalöffnung ab 17:30 Uhr. Wir als Kooperationspartner des Streuobstprojekts Sachsenheim - kurz STOP - freuen uns Sie auf folgende Veranstaltung hinzuweisen: Vortrag über „Ökosystem Streuobstwiese, Kulturgeschichte“ Restaurant Hasenheim in Großsachsenheim, Metterstraße 46, Referentin Frau Sabine Schönfeld Anmeldung unter anmeldung-stop@freenet.de Stichwort „Ökosystem Streuobstwiese“ Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des

Naturparks

**Weltenbummler Weißstorch: Adebar im Aufwind:** 21.02.2024, Uhrzeit: 18 bis 19.30 Uhr: Weißstörche kehren als Brut- und Rastvögel in Jahrzehnte verwaiste Gebiete zurück. Am Naturparkzentrum brüten sie seit 2014 wieder und prägen im Sommer das Bild. Wie leben unsere Störche und was machen sie, wenn sie nicht am See anwesend sind? Der Vortrag gibt Einblicke in das Leben der Weißstörche und berichtet über aktuelle Erkenntnisse zu ihren Wanderungen, Überwinterungsgebiete und Flugtechniken. Der Referent Dr. Stefan Bosch aus Diefenbach ist Mediziner, Naturschützer und Ornithologe. Als zuständiger Betreuer für Weißstörche des NABU beantwortet er gerne Ihre Fragen zum Thema. Veranstalter: Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046 884815, mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de, Kostenbeitrag: frei, Treffpunkt: Eingang Naturparkzentrum Zaberfeld; Keine Anmeldung erforderlich.

## Pflegeaktion am Bächle

Der Förderverein „Naturerlebnisraum am Bächle“ lädt im Rahmen der lokalen Agenda Vaihingen/

Enz herzlich ein zur Pflegeaktion im Naturerlebnisraum am Bächle am Samstag, den 10. Februar 2024 10:00 – ca. 13:00 Uhr. Nach dem Rückschnitt einiger Sträucher muss das Schnittgut für den Abtransport auf Haufen zusammengezogen werden. Das Weidenhaus soll eine neue „Frisur“ bekommen. Gemeinsam geht's leichter und es macht mehr Spaß! Wir freuen uns über helfende große und kleine Hände. Für eine kleine Stärkung zwischendurch wird gesorgt. Bitte an festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe denken. Wer hat, kann Grabagde oder Rechen mitbringen, um die Sandspielfläche für die neue Spielsaison fit zu machen. Ansprechpartner: Bettina Marx 07042 940678, Andreas Faupel 07042 17791. Bei unbeständigem Wetter schauen Sie bitte auf unsere Homepage, ob die Veranstaltung stattfindet. www.ner-vaihingen.de

## Schiller Volkshochschule

**Semmelknödel-Überraschungen:** Für Kinder ab 8 Jahren. Aus altbackenen Weckle und Brezeln machen wir herzhafte Knödel. Oder habt ihr schon mal Knödel in Kuchenformen oder aus dem

Waffeleisen gesehen? Eine feine selbstgemachte Sauce komplettiert unseren Mittagsschmaus. Lebensmittelkosten von € 6 sind in der Gebühr enthalten. 23B 7366 38 Kinder ab 8 Jahren, die gerne kennenlernen möchten, wie einfache, aber coole Gerichte unter ihren eigenen Händen entstehen. Silke Klar Die Kinder sind neugierig in Bezug auf Lebensmittel und werken zuhause in der Küche gerne mal mit Mi, 21. Feb., 15.00-18.00 Uhr Wilhelm-Feil-Schule Vaihingen/Enz, Friedrichstraße 7, Küche

**Liedbegleitung auf der Gitarre – Spielkreis:** "Gemeinsam singen und musizieren" ist das Motto des Spielkreises unter Berücksichtigung der Liedwünsche der Teilnehmenden. Unter Anleitung werden dazu Gitarrenbegleitungen geübt. Interessierte, die bereits etwas Gitarre spielen können, sind herzlich willkommen (maximal 10 Personen). 24A 2290 38 Klaus Kintner Mi., ab 21. Feb., 20.30-21.30 Uhr (10x) Wilhelm-Feil-Schule Vaihingen/Enz, Friedrichstraße 7 ab 6 Personen € 74 ab 8 Personen € 56 Gebühr € 74,00

**Acryl intensiv:** Für Anfänger und Fortgeschrittene. Dieser persönlich angelegte Kurs widmet sich zuerst "liegen geliebten" Werken. Wir untersuchen sie hinsichtlich Farbwahl, Kontrasten

# Stad Vaihingen an der Enz Landkreis Ludwigsburg Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

**1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

**Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:**

- 1.1 In der Stadt Vaihingen an der Enz sind dabei **26 Gemeinderäte** zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
- 1.2 In der Ortschaft **Ensing** sind dabei **11 Ortschaftsräte** zu wählen. In der Ortschaft **Enzweihingen** sind dabei **11 Ortschaftsräte** zu wählen. In der Ortschaft **Horrheim** sind dabei **11 Ortschaftsräte** zu wählen. In der Ortschaft **Kleinglattbach** sind dabei **11 Ortschaftsräte** zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt in diesen vier Ortschaften **22 Bewerber**.

In der Ortschaft **Aurich** sind dabei **9 Ortschaftsräte** zu wählen. In der Ortschaft **Gündelbach** sind dabei **9 Ortschaftsräte** zu wählen. In der Ortschaft **Riet** sind dabei **9 Ortschaftsräte** zu wählen. In der Ortschaft **Rosswag** sind dabei **9 Ortschaftsräte** zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag in diesen vier Ortschaften beträgt **18 Bewerber**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Bürgermeisteramt Markplatz 1 71665 Vaihingen an der Enz** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 **Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilerwahl**  
Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Aurich, Ensingen, Enzweihingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Riet und Rosswag dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1.

2.2.2 **Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilerwahl**  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des

Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

### 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer- vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

**50 Personen,**

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

Aurich	von	10	Personen
Ensing	von	10	Personen
Enzweihingen	von	20	Personen
Gündelbach	von	10	Personen
Horrheim	von	10	Personen
Kleinglattbach	von	20	Personen
Riet	von	10	Personen
Rosswag	von	10	Personen

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeisteramt Markplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i.V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs.3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in

einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift **handschriftlich** zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl.2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Markplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Markplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Markplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

**Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Vaihingen an der Enz, den 08.02.2024  
**Bürgermeisteramt**

Uwe Skrzypek, Oberbürgermeister

und Komposition. Wir verwenden Acrylfarben in Verbindung mit Collagen und Stiften, um ein Thema zu einem spannenden Ergebnis zu führen. Weitere Impulse sind jederzeit willkommen! 24A 2478 38 Ingeborg Wanner. Bitte evtl. angefangene Werke, Pinsel in verschiedenen Stärken, Acrylfarben, Wassergefäß, Acrylmalblock mind. DIN A3 oder Leinwände, Notizblock, Bleistift, Lappen und Küchenkrepp, Folie oder Zeitung zum Abdecken der Tische mitbringen. Mi., ab 21. Feb., 09.30-12.00 Uhr (8x) Landratsamt, Vaihingen/Enz, Frankstraße 20, Raum 69

**Englisch A2:** English NEXT A2/1, ab Lektion 9. Kurse der Stufe A2 sind für Sie geeignet, wenn Sie Grundkenntnisse aus der Schulzeit, ca. Realschullevel, haben. Sie können bereits: ein Gespräch verstehen und führen, wenn es um Ihnen vertraute Inhalte wie Familie, Alltag und Arbeit geht und können sich in einfachen Sätzen verständigen. Sie können einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um bekannte Themen handelt. Im Kurs vertiefen Sie diese Grundkenntnisse. Sie verfassen kurze Mitteilungen und Texte, verstehen Anzeigen und Speisekarten. Am Ende des Niveaus A2 können Sie sich dann schon gewandt in Situationen des Alltags zurechtfinden und ausdrücken und das Wesentliche von kurzen Mitteilungen verstehen. Buch: English NEXT A2/1, Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-202932-5 (aktualisierte Ausgabe). Bitte kaufen Sie das Buch erst nach Kursbeginn. 24A 4222 38 Christine Neufeldt Mi., ab 21. Feb., 19.30-21.00 Uhr (15x) Landratsamt Vaihingen/Enz, Kleiner Saal, Frankstraße 20 Gebühr 100 € (erm. 76 €).

den Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

## Wir in Vaihingen

Treff Morgen! Unsere Wählergemeinschaft Wir in Vaihingen trifft sich wieder am **09.02.2024**, Ristorante Pizzeria Da Vinci, Ensinger Str.10 in Kleinglattbach. Tagesordnung: Im Mittelpunkt wird die Vorbereitung zur Kommunalwahl am 09.06.24 sein! Wir laden hiermit öffentlich zur Wahl unserer Kandidatinnen und Kandidaten des Gemeinderates am 09.06.2024 und Ortschaftsrat in Gündelbach und Aurich auf den 01. März 2024 in den Nebenraum der Gaststätte Zum Strudelbächle, Furtbergstraße 40 im Stadtteil Riet, ein. Diesen Termin bereits vormerken! 2) Rückblick Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024. 3) Zwischenstand unserer neuen Webseite zur Kommunalwahl am 09.06.24. 4) Vorstellung unserer Plakataktion vom 13. - 27.02.2024 an der B10 in Enzweihingen und Horrheim, Pforzheimer Straße, zur Rettung unseres Enzthalbades. 5) Teilnahme von Wir in Vaihingen am 20. Vaihinger Frühjahrspulz am Samstag 24.02.2024, Treffpunkt an der Buswendeschleife Wailer-de-Pay-Straße (gegenüber vom Tommy Sport). Wir haben, wie bereits in den letzten 6 Jahren, das Gebiet bis zur B10 zugeteilt bekommen. Anschließend sind wir alle zu einer vegetarischen Suppe von der Stadt eingeladen! Alle Themen können Sie mit fast 5000 Freunde auf unserer Facebook Seite <https://www.facebook.com/WirinVaihingen/> besprechen und begleiten Ich lade Sie herzlich ein! Kommen Sie vorbei und machen Sie mit! Ihr Thomas Kasan. Sprecher Wir in Vaihingen

wenn möglich mit einer Warnweste, gute Schuhe - Kleidung nach Wetterlage. Anmelden über die Horrheimer Vereine oder bei Wolfgang Schelling 0171 3450676 bis 17.2.2024. Es gibt im Anschluss ein Vesper und Getränk bei der Feuerwehr. Über eine regen Beteiligung würden sich die Organisatoren und Ortschaftsrat sehr freuen.

## Stadtteil Kleinglattbach

### Fundsache

Es ist auf der Verwaltungsstelle ein Schlüsselmpfchen mit mehreren Schlüsseln liegengelassen. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Kleinglattbach geltend gemacht werden.

## Stadtteil Riet

### Lokale Agenda

**Osterbrunnen 2024:** In diesem Jahr soll es in Riet wieder einen Osterbrunnen geben. Dazu wird viel Grünschnitt, z.B. Buchs und Thuja benötigt. Wer Grünschnitt zur Verfügung hat und diesen abgeben möchte, soll sich bitte bei Frau Bozzai, Tel. 77331 oder Frau Liebler, Tel. 77593 melden.

## Vaihingen-Stadt

### Fundsachen

Im Monat Januar wurden folgende Fundsachen abgegeben: ein Ohring, verschiedene Schlüssel. Eigentumsansprüche können beim Bürgeramt geltend gemacht werden.

## Hilfe im Notfall -

Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse  
Stuttgarter Straße 9-11  
71665 Vaihingen

zu Hause  
bestens gepflegt  
und versorgt



## Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom  
10.02.-11.02.2024

**Vaihingen, Roßwag, Aurich:**  
Monika Bicking  
Joan Müller  
Nadine Gayer  
Angela Roth

**Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:**  
Mona Alaoui Mashabi  
Stephanie Arning  
Stefanie Kuhlmann  
Mariya Rosenauer  
Laura Stahl

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:**  
Ruth Körner  
Christa Maurer  
Kerstin Lanikl

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

**Sozialstation Vaihingen an der Enz**  
Friedrichstr. 10  
71665 Vaihingen an der Enz

**Ambulante Alten- und Krankenpflege:**  
Telefon: 18900

**Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:**  
Telefon: 18900

**Betreuungsgruppe für Demenzzranke:**  
Anmeldung unter Tel. 18954

**Beratungsbesuche und Pflegekurse:**  
Telefon 18900

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz**  
Montag, 01.04.2024., 17.30-19.30 Uhr  
Betreutes Wohnen (Pulverturm).  
Anmeldung notwendig.

## Deponie Horrheim

**Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):**

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr  
und 12.45 bis 15.45 Uhr.  
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

**Deponie Burghof:**

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr  
und 12.45 bis 15.45 Uhr.  
Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

## NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle .....	112
Polizei .....	9110
Überfall, Unfälle .....	110
Krankentransport .....	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer .....	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: ....	0711 - 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk .....	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW .....	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung: EnBW .....	(0800) 3629447

## BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

**für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:**  
das Unternehmen Bestattungen Dürr,  
Inh. Andreas Lehner,  
Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen,  
Telefon (07042) 813268

**für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:**  
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR,  
Vaihingen-Enzweihingen,  
Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

**für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:**  
das Unternehmen Bestattungen Strauß,  
Inhaber Karlheinz Hiel  
Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz,  
Telefon (07042) 92254  
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

## Schwäbischer Heimatbund

### Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben:

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt. Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlör, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwen-

## Stadtteil Gündelbach

### Brennholzverkauf für den Stadtteil Gündelbach

**Termin: Dienstag, 20. Februar 2024, 19.00 Uhr, Einlass: 18.15 Uhr**  
**Ort: Wachtkopfhalle Gündelbach, Unter dem Burghof 5, 71665 Vaihingen-Gündelbach**

Verkaufsangebot: Ab Freitag, 9. Februar finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen die näheren Angaben zu den Brennholzpoltern am Oberen Jungholzweg, am Wachtkopf und an der Lichtenplanie.

## Stadtteil Horrheim

### Kinder- und Jugendfreizeitverein

Am Faschingsdienstag wird in der Mettertalhalle gefeiert, Kinderfasching ab 14 Uhr, 17.30 Crazy-Teenie-Party, ab 20 Uhr Erwachsene mit den D`Wefzga Guggenmusik Bietigheim. Mehr Info: [www.kiju-horrheim.de](http://www.kiju-horrheim.de) oder Plakate

### Markungsputzete

**In Horrheim gibt es wieder eine Markungsputzete:** Samstag 24.2.2024, Treffpunkt um 9 Uhr, Feuerwehrmagazin in Florianstraße,

Das können Sie drehen  
und wenden, wie Sie wollen

## Wir helfen!

DRK-Service-Telefon:  
01805-41 40 04, 12 Cent/min



# FUNDGRUBE

Auflage über 77.500 Exemplare

Bestellschein für Ihre private Text- oder Bildanzeige im größten Kleinanzeigenmarkt der Region!

[www.vkz.de](http://www.vkz.de)

Ihre Anzeige erscheint in diesen 4 Ausgaben

- ✓ Vaihinger Kreiszeitung
- ✓ Wochenblatt + Sachsenheim Post
- ✓ Mühlacker Tagblatt
- ✓ Rundschau Mühlacker

und kann nach der ersten bezahlten Veröffentlichung noch zwei weitere Wochen hintereinander kostenlos erscheinen – Anruf/Fax/E-Mail genügt!

Ihre Kleinanzeigen können Sie auch bequem im Internet aufgeben.

z.B.: Anzeige mit Bild, 4-farbig, 44x30 mm  
**KOSTENLOS.**

## Immobilienportal\*

der Vaihinger Kreiszeitung  
und des Mühlacker Tagblatt

Anzeigen für Vermietungen und Immobilienverkäufe erscheinen ab sofort in der Kombination Print/Online auf unserem

Immobilienportal [www.vkz.de/immoportal](http://www.vkz.de/immoportal)

Der Mindestpreis pro Anzeige beträgt bei dieser Kombination 14,- €.

**Anzeigenschluss: Dienstag 16.00 Uhr**  
(in Wochen mit Feiertagen geänderter Anzeigenschluss)  
Bei unleserlichen Texten wird keine Haftung übernommen.

**Mindestpreis bis 2 Zeilen € 12,-**  
**jede weitere Zeile € 4,00**  
**Chiffre-Gebühr € 9,52 inkl. MwSt.**

( ) Bildanzeige (Papierfoto liegt bei)  
Anzeige mit Bild, 4-farbig, 44x30 mm,  
**KOSTENLOS.**

**Erscheinungstermin:**

**Gewünschte Rubrik:**  
bitte ankreuzen

- ( ) Automarkt/Zubehör
- ( ) Zweiräder/Zubehör
- ( ) Immobilien-Verkauf\*
- ( ) Immobilien-Gesuche
- ( ) Bauplätze
- ( ) Vermietungen\*
- ( ) Mietgesuche
- ( ) Verkäufe
- ( ) Kaufgesuche
- ( ) Stellenmarkt
- ( ) Verschiedenes
- ( ) Bekanntschaften
- ( ) Unterricht
- ( ) Tiermarkt

Anzeigentext

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Ihre Anzeige nur gegen bar oder mit der Ermächtigung zum Bankeinzug veröffentlichen können.

Vorname/Name	Kontoinhaber
Straße	Kreditinstitut
PLZ/Ort	BIC
E-Mail	IBAN

Ich ermächtige die Vaihinger Kreiszeitung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt frühestens 3 Tage nach Erscheinen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VKZ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

( ) Bitte buchen Sie den Rechnungsbetrag von meinem Konto ab (nebenstehendes Lastschriftmandat habe ich ausgefüllt und unterschrieben)  
( ) Mit Chiffre (€ 9.52 inkl. MwSt.)

Datum/Unterschrift

**VAIHINGER KREISZEITUNG**  
Der Enz Blatt

**wochen**  
+ sachsenheim post  
**Amtsblatt**

Dr. Wimmershof GmbH + Co. | Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz  
Tel. (07042) 919-40 | Fax (07042) 919-55  
E-Mail: [anzeigen@vkz.de](mailto:anzeigen@vkz.de) | [www.vkz.de](http://www.vkz.de)